

NIEDERSCHRIFT der
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 01.07.2026, 18:00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Michael Riedhart,
Ort: VZ Komma, großer Saal
28gr010726

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen

Bürgermeister Michael Riedhart	ÖVP	
1. BGM-Stellv. Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Stadtrat Thomas Embacher	ÖVP	
Stadträtin Elisabeth Werlberger	ÖVP	
Gemeinderat Walter Altmann	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Gemeinderat Andreas Deutsch	ÖVP	
Gemeinderat Sebastian Feiersinger, MA	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Werlberger	ÖVP	
GR-Ersatz Andreas Schmidt	LHW	in Vertretung von StR Kovacevic
Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher	LHW	
Gemeinderat Ing. Emil Dander	LHW	bis 22.53 Uhr
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	LHW	
Stadträtin Astrid Rieser	WFW	
Gemeinderat Dr. Andreas Widschwenter	WFW	
Gemeinderat Gottfried Schneider, BEd	WFW	
Gemeinderätin Patricia Kofler	WFW	
Gemeinderätin Dipl.- Hdl. Iris Kahn	GRÜNE	ab 20.01 Uhr anwesend
GR-Ersatz Michael Zangerl	Grüne	von 18.07. bis 20.00 Uhr bis in Vertretung von GR Kahn
GR-Ersatz DI (FH) Catarina Becherstorfer	Grüne	in Vertretung von GR Harmanci
Gemeinderätin Novela Steinlechner	MFG	
Gemeinderat Christopher Lentsch	FWL	

Stadtamt

MMag. Christina Geisler	Stadtamtsdirektorin
Martin Doppelbauer	Leiter Personalabteilung
Mag. Dietmar Gluderer	Stellv.-Leiter Stadtbauamt

Schriftführerin

Anita Schipflinger

Abwesend sind:

Stadtrat Christian Kovacevic	LHW	entschuldigt
Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci	GRÜNE	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

- . Sitzungsverlauf
- 1. Bericht des Bürgermeisters

2. Bericht der Referent*innen
3. Bericht Obmann Überprüfungsausschuss, Kassenprüfbericht
4. Bericht zu personellen Änderungen in Ausschüssen und Gremien
5. Antrag Abberufung Aufsichtsratsmitglied WERGEL AG
6. Antrag Neubestellung Aufsichtsratsmitglieder WERGEL AG
7. Antrag Bürgermeister, Bestellung von MMag. Christina Geisler zur Stadtamtsdirektorin
8. Antrag Bürgermeister, Bestellung von MMag. Martin Doppelbauer zum stellvertretenden Stadtamtsdirektor
9. Antrag Aufhebung Abfallgebührenverordnung
10. Antrag Erhöhung/Indexierung Hallengebühren am Wochenende nach Veranstaltungen
11. Antrag Grundsatzbeschluss - Maßnahmandarstellung zur Umsetzung Versorgungsauftrag Kinderbetreuungsplätze
12. Antrag Genehmigung Kaufvertrag Hochstaffl Immobilien GmbH
13. Antrag Baurechtsvertrag Alois Mayr Bauwaren GmbH
- . Sitzungspause von 20.23 bis 20.37 Uhr
14. Antrag Nachtrag zum Pachtvertrag Trainingsplatz Schulzentrum
15. Antrag Genehmigung Vereinbarung Betriebsbeitrag Regionalbad
16. Antrag Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gst. 267/1, TF 1068 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Johann Federer-Straße
17. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gste. 174/5, TF 174/4, 169/25 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Peter Anich-Straße/Giselastraße
18. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gste. 174/4, 174/5 (KG Wörgl-Kufstein) Peter Anich-Straße
19. Antrag Erlassung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gste. 158/31, .603 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Bahnhofstraße/KR Martin Pichler-Straße
20. Antrag Wohnstraße Karl Schönherr-Straße 22a-s und 20
21. Antrag Wörgler Grüne, Information über Straßennamen
22. Antrag StR Christian Kovacevic, Prüfung Park & Ride-Anlage Hbf Wörgl
23. Wahl der/des 2. Bürgermeisterstellvertreters*in
24. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 24.1. Antrag GR Madersbacher, Begrünung der Innsbrucker Straße und der Salzburger Straße (B 171) durch Baumpflanzung
- 24.2. Antrag Grüne, Prüfung zur Errichtung einer dauerhaft zugänglich, barrierefreien öffentlicher Toilette im Bereich des Motorikpark
- 24.3. Antrag WFW, Überprüfung der bestehenden Regelung und Zuständigkeiten im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung mit dem Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit
- 24.4. Antrag WFW, Prüfung der Verkehrssicherheitslage entlang der B 171 hinsichtlich möglicher Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung
- 24.5. Anfrage WFW zu aktuellem Projektstand und zukünftiger Verwendung des GstNr. 1195, KG Wörgl-Kufstein
- 24.6. Anfrage GR Kofler, offene Anfrage AR-Entschädigung und Auswirkung der Bürgermeister-Stellvertreter Wahl auf die Stadtratszusammensetzung

- 24.7. Allfälliges BGM Riedhart, Beantwortung Anfrage aus letzten Gemeinderat zur Gratisparkkarten
- 24.8. Anfrage GR Madersbacher zu Parkleitsystem, zum Projekt "Ein Tasse Freude schenken" und Fernwärmeausbau in der Bahnhofstraße
- 24.9. Allfälliges BGM Riedhart, Einladung zum Festakt - 100 Jahre Bürgerschule / Sportmittelschule
- 24.10. Allfälliges GR Kahn, Einladung Pro-Byke Veranstaltung
- 24.11. Anfrage GR Kahn, Ausnahmegenehmigung Verbotzeiten Schulstraße
- 24.12. Information Auswirkung der Bürgermeisterstellvertreter-Wahl auf Stadtratszusammensetzung

. Sitzungsverlauf

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die 28. Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

StR Christian Kovacevic, er wird von GR-Ersatzmitglied Andreas Schmidt vertreten. GR Mag. Özlem Harmanci, sie wird von GR-Ersatzmitglied DI (FH) Catarina Becherstorfer vertreten.

GRⁱⁿ Iris Kahn wird erst ab ca. 20.00 / 20.30 Uhr an der Sitzung teilnehmen, sie wird von GR-Ersatzmitglied Mike Zangerl vertreten.

Die Tagesordnung ist rechtzeitig an die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates ergangen.

Das Protokoll zur 27. Gemeinderatssitzung wurden von den Protokollprüfern geprüft und unterfertigt und im Session freigeschalten.

Herr Mike Zangerl erscheint um 18.07 Uhr zur Sitzung und wird in Folge vom Bürgermeister angelobt.

1. Bericht des Bürgermeisters

Zu nachstehenden Themen berichtet der Bürgermeister:

Jubiläumswochenende

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten, die zum Gelingen der dreitägigen Feierlichkeiten anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Wörgl und der Stadtmusikkapelle Wörgl sowie des 75-jährigen Stadtjubiläums der Stadt Wörgl beigetragen haben.

Sanierung Europa Mittelschule

Die Europa Mittelschule ist aufgrund der laufenden Sanierungsarbeiten bereits eine Woche früher in die Sommerferien gestartet und wird diese um eine Woche verlängern. Dadurch konnten insgesamt zwei zusätzliche Wochen für die umfangreichen Sanierungsarbeiten gewonnen werden. Die Fertigstellung der Arbeiten ist bis zum Schulbeginn vorgesehen.

Kindergarten Zwergenwald

Die Adaptierung der Bushaltestelle und die Verlegung von Rasengittersteinen am Vorplatz wurden umgesetzt.

Josef Steinbacher-Straße

Im Zuge der Sanierungsarbeiten und der Errichtung einer verkehrsberuhigten Zone in der Josef Steinbacher-Straße ist während der Bauarbeiten mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen. Die betroffenen Anrainer werden darüber rechtzeitig informiert.

2. Bericht der Referent*innen

Vzbgm Kayahan Kaya – Jugend, Familie, Frau und Integration

Vzbgm Kaya berichtet, dass das Thema E-Scooter und die Sicherheit von Jugendlichen eine große Herausforderung darstellt. Gemeinsam mit dem Verkehrsreferenten, dem Verein Komm!unity sind Workshops, Informationsveranstaltungen und Aufklärungskampagnen geplant, um junge Menschen gezielt über sicheres Verhalten im Straßenverkehr aufzuklären.

Abschließend informiert und lädt der Vizebürgermeister zu Veranstaltungen im September ein: „Aller-Welts-Fest“ vormals Fest der Nationen am 12.09. und am 25.09. wird die Eröffnungsfeier des Jugendtreffs nachgeholt.

GR-Ersatzmitglied Zangerl erscheint um 18.07 Uhr zur Sitzung und wird vom Bürgermeister angelobt.

StRⁱⁿ Elisabeth Werlberger – Soziales, Gesundheit, Bildung und Senioren

StRⁱⁿ Werlberger berichtet, dass derzeit 132 Ehrenamtliche, koordiniert durch die Ehrenamtskoordinatorin, wertvolle Arbeit für die Stadt leisten. Sie informiert über verschiedene laufende Projekte wie z.B. „Eine Tasse Freude schenken“, „Auf Besuch gehen“. Weiters informiert sie in diesem Zusammenhang über die Zusammenarbeit mit verschiedenen Projektpartnern und bedankt sich für deren Engagement und Unterstützung.

GR Hubert Aufschnaiter - Verkehr und Sicherheit

GR Aufschnaiter berichtet über derzeit laufende Straßenbauprojekte und die damit einhergehenden Straßensperren und Verkehrsbehinderungen.

GR Sebastian Feiersinger - Kultur

GR Feiersinger informiert über stattfindende Veranstaltungen, darunter das Public Viewing, Cinema Day, Guggi Sommer usw. und die diesjährigen Änderungen beim Stadtfest.

StR Thomas Embacher - Sport

StR Embacher berichtet über erfolgreich durchgeführte Sportveranstaltungen wie dem ASKÖ Familientag, dem Speed Skate Europacup, der Tiroler Leichtathletik-Meisterschaft und lädt zu geplanten Veranstaltungen wie der Alois Mayr Boxnacht und der 1. Wörgler Track Challenge, als Teil des Tiroler Alpencups veranstaltet von der Raiffeisen Leichtathletik TS Wörgl.

3. Bericht Obmann Überprüfungsausschuss, Kassenprüfbericht

Diskussion:

GR Pertl verliest in seiner Funktion als Vorsitzender des Überprüfungsausschusses die Niederschriften zu den erfolgten Kassaprüfungen am 14.11.2025, am 26.11.2025, am 03.12.2025 sowie am 17.03.2026 (siehe Anlage).

zur Kenntnis genommen

4. Bericht zu personellen Änderungen in Ausschüssen und Gremien

Sachverhalt:

Folgende Änderungen wurden von Fraktionen gemeldet:

Liste Hedi Wechner – LHW:

Ausschuss für Verkehr und Sicherheit

Anstelle von Herrn Dr. Christian Büsel wird Herr Manfred Höck als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Verkehr und Sicherheit entsandt.

Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen und Integration

Anstelle von Herrn Dr. Christian Büsel wird Frau Eva Steibl-Egenbauer als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen und Integration entsandt.

Liste Wir für Wörgl.-Liste Roland Ponholzer – WFW:

Ausschuss für Wirtschaft:

Anstelle von Herrn Roland Ponholzer, MBA wird Herr Gottfried Schneider, BEd als Ersatzmitglied und anstelle von Frau Emine Navruz wird Frau Patrica Kofler als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft entsandt.

Ausschuss für Bau und Raumordnung:

Anstelle von Herrn Roland Ponholzer, MBA wird Frau Patrica Kofler als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Bau und Raumordnung entsandt.

Ausschuss für Wohnen:

Anstelle von Herrn Roland Ponholzer, MBA wird Herr Gottfried Schneider, BEd als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Wohnen entsandt.

Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr:

Anstelle von Herrn Roland Ponholzer, MBA wird Frau Patricia Kofler als stimmberechtigtes Mitglied und anstelle von Frau Patricia Kofler wird Frau Astrid Rieser als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehrs entsandt.

Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen und Integration

Anstelle von Herrn Roland Ponholzer; MBA wird Frau Tanja Kaltenmarkt als stimmberechtigtes Mitglied und anstelle von Frau Emine Navruz wird Frau Ivana Preradovic als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen und Integration entsandt.

Ausschuss für Verkehr und Sicherheit

Anstelle von Herrn Roland Ponholzer, MBA wird Frau Patrica Kofler als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Verkehr und Sicherheit entsandt.

Beirat Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Anstelle von Herrn Roland Ponholzer, MBA wird Frau Astrid Rieser als stimmberechtigtes Mitglied in den Beirat Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG entsandt.

Seniorenbeirat (Information zur Nachbesetzung Rolf Kainzner)

Anstelle von Herrn Rolf Kainzner wird auf Vorschlag des Bürgermeisters Frau Anna Fuchs in den Seniorenbeirat entsandt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die im Sachverhalt angeführten Änderungen in den Ausschüssen zur

Kenntnis:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die im Sachverhalt angeführten Änderungen in den Ausschüssen zur Kenntnis:

zur Kenntnis genommen

5. Antrag Abberufung Aufsichtsratsmitglied WERGEL AG

Sachverhalt:

Gem. § 87 Abs. 1 Aktiengesetz werden die Mitglieder des Aufsichtsrates von der Hauptversammlung gewählt. Gemäß § 87 Abs. 8 Aktiengesetz kann die Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Funktionsperiode von der Hauptversammlung widerrufen werden. Die Entscheidung über die Abberufung eines Aufsichtsratsmitgliedes der WERGEL AG obliegt daher gesellschaftsrechtlich der Hauptversammlung. Da die Stadtgemeinde Wörgl Alleinaktionärin der WERGEL AG ist, übt sie die Rechte der Hauptversammlung aus. Der Bürgermeister hat als Vertreter der Alleinaktionärin die gemäß § 30 TGO getroffene Entscheidung des Gemeinderates hinsichtlich der Abberufung des Aufsichtsrates in der Hauptversammlung umzusetzen.

Die Aufsichtsrätin der WERGEL AG, Frau Mag. Özlem Harmanci, soll abberufen werden.

Unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt werden Neubestellungen von Aufsichtsratsmitgliedern vorgenommen.

Der Gemeinderat möge der Abberufung zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Abberufung von Frau Mag. Özlem Harmanci als Aufsichtsratsmitglied der WERGEL AG.

Diskussion:

GR Pertl erklärt sich in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der WERGEL AG für diesen und den nächsten Tagesordnungspunkt (Neubestellung Aufsichtsräte) für befangen. Er verlässt um 18.26 Uhr das Sitzungszimmer.

GR-Ersatz Becherstorfer verliest ein Statement von GRⁱⁿ Harmanci bzgl. ihrer Abberufung als Aufsichtsrätin. GRⁱⁿ Harmanci kritisiert in ihrer Stellungnahme eine fehlende Kommunikation und Transparenz hinsichtlich der Abberufung. Sie hätte es begrüßt, wenn sie nicht anhand der Tagesordnung von ihrer Abberufung erfahren hätte, sondern das persönliche Gespräch gesucht worden wäre.

GRⁱⁿ Kofler hinterfragt die Gründe der Abberufung von GRⁱⁿ Harmanic. Sie stellt sich die Frage, welches Signal an junge Menschen und insbesondere an junge Mütter, die sich engagieren möchten, gesendet werde, wenn eine Abberufung ohne vorheriges Gespräch erfolge.

Seitens des Bürgermeisters wird festgehalten, dass eine Abberufung gemäß Aktiengesetz keiner Begründung bedarf. Für ihn persönlich waren die mangelnde Einbringung sowie die unzureichende Teilnahme an Sitzungen – bereits vor der Mutterschaft von GR Harmanci – ausschlaggebend für die Abberufung.

Weiters hält der Bürgermeister fest, dass es ihm ein Anliegen sei, dass die städtischen Gesellschaften von Aufsichtsräten kontrolliert und geprüft werden, die für die Ausübung ihrer Funktion ausreichend verfügbar seien und sich auch kritisch einbrächten.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Abberufung von Frau Mag. Özlem Harmanci als Aufsichtsratsmitglied der WERGEL AG.

(Quorum 20)

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 5 Enthaltung 2 Befangen 0

6. Antrag Neubestellung Aufsichtsratsmitglieder WERGEL AG

Sachverhalt:

Im vorigen Tagesordnungspunkt wurde die Abberufung von Frau Mag. Özlem Harmanci aus dem Aufsichtsrat der WERGEL AG beschlossen.

Weiters haben Herr Bürgermeister Michael Riedhart sowie Herr Amir Music ihren Rücktritt als Mitglied des Aufsichtsrates erklärt.

Gemäß § 87 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) werden die Mitglieder des Aufsichtsrates von der Hauptversammlung gewählt. Die Entscheidung über die Besetzung des Aufsichtsrates der WERGEL AG obliegt daher gesellschaftsrechtlich der Hauptversammlung. Da die Stadtgemeinde Wörgl Alleinaktionärin der WERGEL AG ist, übt sie die Rechte der Hauptversammlung aus. Der Bürgermeister hat als Vertreter der Alleinaktionärin die gemäß § 30 TGO getroffene Entscheidung des Gemeinderates hinsichtlich der Besetzung des Aufsichtsrates in der Hauptversammlung umzusetzen.

Gemäß Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens vier und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Durch das Ausscheiden von 3 Mitgliedern erfolgt eine Neubestellung folgender Personen:

Herr Christopher Lentsch
Herr Dr. Daniel Bramböck
Herr Marco Kreidl

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Neubestellung folgender Personen in den Aufsichtsrat der WERGEL AG:

- Herrn Christopher Lentsch
- Herrn Dr. Daniel Bramböck
- Herrn Marco Kreidl

Diskussion:

GR Pertl ist aufgrund von Befangenheit im Sitzungssaal nicht anwesend.

Der Bürgermeister informiert, dass Herr Music aufgrund eines Arbeitsplatzwechsels nicht mehr über die erforderlichen zeitlichen Ressourcen für die Tätigkeit als Aufsichtsrat verfüge und sich daher zum Rücktritt entschieden habe.

Der Bürgermeister hält weiters fest, dass er mit seinem eigenen Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat einen Schritt in Richtung Entpolitisierung des Aufsichtsrates setzen wolle.

GR Lentsch ruft in Erinnerung, dass er und seine Fraktion der Wergel AG kritisch gegenüberstehen. Er weist darauf hin, dass er den von seiner Fraktion eingebrachten Antrag auf Auflösung der Wergel AG nicht zurückziehen werde. Er sehe sich als kritisches Mitglied des Aufsichtsrates und wird diese Aufgaben pflichtbewusst wahrnehmen.

GRⁱⁿ Madersbacher stellt fest, dass derzeit keine Frau im Aufsichtsrat der Wergel AG vertreten sei, und bedauert dies. Sie regt an, bei künftigen Neubesetzungen verstärkt Frauen zu berücksichtigen.

GRⁱⁿ Kofler erkundigt sich nach den Kriterien für die Auswahl der neuen Mitglieder der Wergel AG. Weiters fragt sie, wie ein Interessenskonflikt ausgeschlossen werden könne, da GR Pertl und GR Lentsch Mitglieder des Überprüfungsausschusses als auch des Aufsichtsrates der Wergel AG sind.

Der Bürgermeister sieht darin keinen Interessenskonflikt und bezieht sich auf die klare Abgrenzung zwischen Aktienrecht und TGO.

Auf die Anfrage von StRⁱⁿ Werlberger erklärt der Bürgermeister, dass die Funktionsperiode des Aufsichtsrates im Herbst 2027 endet.

GR-Ersatz Becherstorfer gibt zu bedenken, dass die komplexe Materie ein hohes Maß an Fachwissen erfordere, und erkundigt sich nach den wirtschaftlichen bzw. rechtswirtschaftlichen Kompetenzen der vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder.

Der Bürgermeister informiert, dass alle Aufsichtsräte der Wergel AG – außer GR Harmanci – einen Zertifikatslehrgang absolviert haben und auch die neuen Mitglieder bereits Interesse an diesem Lehrgang bekundet haben.

Für GRⁱⁿ Kofler stellt sich die Frage, ob Dr. Bramböck als Geschäftsführer mehrerer Unternehmen, über die zeitlichen Ressourcen verfügt, sein Aufsichtsratsmandat im gebotenen Maß wahrzunehmen. Zudem erkundigt sie sich, nach der ausstehenden Anfrage ihrer Fraktion zur Vergütung der Aufsichtsräte der Wergel AG.

Dazu verweist der Bürgermeister auf die noch ausstehende Rückmeldung des Landes Tirol.

GR Pertl nimmt nach der Abstimmung um 18.53 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Neubestellung folgender Personen in den Aufsichtsrat der WERGEL AG:

- Herrn Christopher Lentsch
- Herrn Dr. Daniel Bramböck
- Herrn Marco Kreidl

(Quorum 20)

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 4 Enthaltung 3 Befangen 0

7. Antrag Bürgermeister, Bestellung von MMag. Christina Geisler zur Stadtamtsdirektorin

Sachverhalt:

Nachdem das Dienstverhältnis mit Stadtamtsdirektor Mag. Peter Erhart einvernehmlich aufgelöst wurde, wurde die Position des Stadtamtsdirektors ausgeschrieben. Zahlreiche Bewerber*innen haben sich für diese Stelle beworben.

Unter anderem hat sich auch Frau MMag. Christina Geisler (Stellv. Stadtamtsdirektorin und Leiterin der Rechtsabteilung) für diese Position beworben. Es wurden im Beisein von Bgm. Michael

Riedhart, des Personalreferenten GR Dander und Stadtamtsdirektor Mag. Peter Erhart Gespräche mit den Bewerber*innen geführt.

Am 01. Juni wurden die Agenden der Stadtamtsdirektion interimistisch von Frau MMag. Geisler übernommen.

Es wird seitens des Bürgermeisters die Bestellung von Frau MMag. Christina Geisler zur Stadtamtsdirektorin mit 01.07.2026 vorgeschlagen.

Gemäß § 58 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) bedarf die Bestellung des Stadtamtsdirektors der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
im Dienstpostenplan vorgesehen	NEIN	JA

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl bestellt Frau MMag. Christina Geisler mit 01. Juli 2026 zur Stadtamtsdirektorin der Stadtgemeinde Wörgl.

Diskussion:

GR Widschwenter erklärt sich für befangen und verlässt um 18.53 Uhr den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister informiert, dass lt. TGO die Bestellung der Amtsleitung in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat, außer es wird ein Antrag auf offene Abstimmung gestellt, die eine 2/3 Mehrheit bedarf.

Auf Antrag von GR-Ersatz Schmidt lässt der Bürgermeister über eine offene Abstimmung abstimmen.

Abstimmung (Quorum 20) Ja 13 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Da die benötigte 2/3 Mehrheit nicht gegeben ist, betraut der Bürgermeister StRⁱⁿ Elisabeth Werlberger und GR Hubert Werlberger mit der Durchführung und Auszählung der geheimen Abstimmung.

Nach Verkündung des Abstimmungsergebnisses nimmt GR Widschwenter um 19.05 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl bestellt Frau MMag. Christina Geisler mit 01. Juli 2026 zur Stadtamtsdirektorin der Stadtgemeinde Wörgl.

(Quorum 20)

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

8. Antrag Bürgermeister, Bestellung von MMag. Martin Doppelbauer zum stellvertretenden Stadtamtsdirektor

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs 4 TGO hat der Bürgermeister in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern zwingend für den Fall der Verhinderung des Amtsleiters einen geeigneten Stellvertreter zu bestellen. Die Bestellung und Abberufung des Stellvertreters bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.

Es wird ersucht Herrn MMag. Martin Doppelbauer zum stellvertretenden Stadtamtsdirektor zu bestellen.

MMag. Doppelbauer ist seit 01.06.2026 Leiter der Personalabteilung. Als Jurist und Betriebswirt verfügt er über das für diese Funktion erforderliche Fachwissen. MMag. Christina Geisler arbeitet bereits eng mit Herrn MMag. Doppelbauer zusammen und befürwortet die Bestellung.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
im Dienstpostenplan vorgesehen	Keine	JA

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Bürgermeister Michael Riedhart bestellt Herrn MMag. Martin Doppelbauer mit 01. Juli 2026 zum stellvertretenden Stadtamtsdirektor der Stadtgemeinde Wörgl.

Der Gemeinderat stimmt der Neubestellung mit Wirkung 01. Juli 2026 zu.

Diskussion:

Der Bürgermeister begrüßt MMag. Martin Doppelbauer zur Sitzung. Auf Ersuchen des Bürgermeisters gibt dieser einen kurzen Überblick über seinen persönlichen und beruflichen Werdegang.

Der Bürgermeister informiert über die vorgesehene geheime Abstimmung auch zu diesem Antrag, sofern nicht eine offene Abstimmung beantragt wird.

Auf Antrag von GRⁱⁿ Steinlechner lässt der Bürgermeister über eine offene Abstimmung abstimmen.

Abstimmung Ja 17 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

Da die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine offene Abstimmung vorliegt, erfolgt diese mittels Handzeichen.

Beschluss mit Abstimmung:

Bürgermeister Michael Riedhart bestellt Herrn MMag. Martin Doppelbauer mit 01. Juli 2026 zum stellvertretenden Stadtamtsdirektor der Stadtgemeinde Wörgl.

Der Gemeinderat stimmt der Neubestellung mit Wirkung 01. Juli 2026 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

9. Antrag Aufhebung Abfallgebührenverordnung

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung vom 25.03.2026 wurde die Anpassung der Abfallgebühren sowie die entsprechende Verordnung beschlossen.

Bei hoheitlicher Festlegung der Gebühren durch Verordnung des Gemeinderates müsste die Vorschreibung und Einhebung ausschließlich durch die Gemeinde erfolgen. Den Gemeinden wird im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge die Wahl zwischen privatrechtlichem und hoheitlichem Handeln eröffnet. Da jedoch die Abfallgebühren von der Stadtwerke Wörgl GmbH vorge-schrieben und auch eingehoben werden, ist eine Verordnung des Gemeinderates obsolet.

Da die Abfallgebühren als privatrechtliches Entgelt von der Stadtwerke Wörgl GmbH vorge-schrieben werden, ist die im Gemeinderat vom 25.03.2026 beschlossene Abfallgebührenverord-nung aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Abfallgebührenverordnung, welche im Gemein-derat vom 25.03.2026 beschlossen wurde.

Diskussion:

GR-Ersatz Becherstorfer erkundigt sich, ob die Stadtgemeinde bzw. der Gemeinderat bei der Festsetzung der Gebühren die Möglichkeit der Einflußnahme habe.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Stadtgemeinde Wörgl Eigentümerin und Gesellschafterin der Stadtwerke sei, jedoch die Gebührenfestsetzung den Stadtwerken obliegt. Die Stadtgemein-de sei jedoch durch zwei Gemeinderatsmitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke vertreten, die die Interessen der Bürgerinnen und Bürger wahren.

GR-Ersatz Becherstorfer fragt, weshalb die Gebührenordnung im März beschlossen wurde, obwohl die rechtliche Ausgangslage bereits unverändert war. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht bekannt gewesen sei, dass ein Gemeinderats-beschluss nicht erforderlich sei. Dies sei erst nachträglich erkannt worden.

Zur Abstimmung sind die Gemeinderäte Dander, Steinlechner und Madersbacher nicht anwe-send.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Abfallgebührenverordnung, welche im Gemeinderat vom 25.03.2026 beschlossen wurde.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

10. Antrag Erhöhung/Indexierung Hallengebühren am Wochenende nach Veranstaltun-gen

Sachverhalt:

Die derzeitigen Kosten für die Benützung der Sporthalle für Vereine sind wie folgt aufgeteilt:

- € 25,00 pro halber Tag am Wochenende für Turniere für Wörgler Vereine
- € 15,00 pro Stunde und pro Hallendrittel für auswärtige Vereine am Wochenende

Aufgrund der erhöhten Reinigungskosten - speziell nach Veranstaltungen am Wochenende - sol-len die Hallentarife so angepasst werden, dass die Kosten abgedeckt sind.

Laut beiliegender Aufstellung vom Facility Management belaufen sich die Kosten für einen Be-triebstag samt Gebäudeinstandhaltung und Reinigung auf € 637,00.

Bei der heutigen Sitzung soll über die weitere Vorgangsweise beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Kautions für die Sporthalle von € 145,00 auf € 500,00 anzuheben. Weiters werden die Tarife wie folgt beschlossen:

- € 50,00 pro halber Tag am Wochenende für Turniere für Wörgler Vereine
- € 30,00 pro Stunde und pro Hallendrittel für auswärtige Vereine am Wochenende

Die neue Regelung gilt ab dem neuen Schuljahr 2026/2027 (Schulstart: 14.09.2026).

Diskussion:

Zur Anfrage von StRⁱⁿ Rieser, weshalb die Kautions erhöht wird, erläutert Sportreferent Embacher, dass die Sporthalle nach der Benützung häufig in einem verschmutzten Zustand hinterlassen werde. Die Erhöhung der Kautions solle dazu beitragen, dass die Nutzer verstärkt auf Sauberkeit achten. Die Kautions diene sowohl der Abdeckung möglicher Schäden als auch der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Rückgabe. Das Vorgehen bei der Rückerstattung der Kautions sowie die zugrundeliegende Kostenberechnung werden erläutert.

GR-Ersatz Becherstorfer weist darauf hin, dass eine Kautions grundsätzlich für Schäden vorgesehen sei und nicht für Reinigungsleistungen. Sie regt an, den Verwendungszweck der Kautions eindeutig festzulegen bzw. zu benennen.

GR Aufschnaiter spricht sich aufgrund seiner Erfahrungen für die Erhöhung aus und hält fest, dass in den letzten Jahren keine Anpassung der Kautions und der Gebühren vorgenommen wurde. Bei ordnungsgemäßen Hinterlassen der Anlage werde ohnehin die Kautions zurückerstattet.

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Madersbacher im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Kautions für die Sporthalle von € 145,00 auf € 500,00 anzuheben. Weiters werden die Tarife wie folgt beschlossen:

- € 50,00 pro halber Tag am Wochenende für Turniere für Wörgler Vereine
- € 30,00 pro Stunde und pro Hallendrittel für auswärtige Vereine am Wochenende

Die neue Regelung gilt ab dem neuen Schuljahr 2026/2027 (Schulstart: 14.09.2026).

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

11. Antrag Grundsatzbeschluss - Maßnahmandarstellung zur Umsetzung Versorgungsauftrag Kinderbetreuungsplätze

Sachverhalt:

Mit der Änderung des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes ab 01.01.2026 bleiben zwar die Bestimmungen zum Versorgungsauftrag unverändert, neu ist jedoch, dass die Bedarfserhebung nun jährlich von der Gemeinde für einen Zeitraum von zwei Jahren durchzuführen ist.

Für diese Bedarfserhebung ist der Bedarf für Kinder von 0 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht mit Hauptwohnsitz in Wörgl, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der vom Land zur Verfügung gestellten statistischen Daten, zu ermitteln. Auf Grundlage dieser Bedarfserhebung sind jene Maßnahmen darzustellen, mit denen der ermittelte Betreuungsbedarf abgedeckt werden kann. Diese Maßnahmandarstellung ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Zeigt die Bedarfserhebung, dass der Bedarf in den kommenden zwei Jahren gedeckt ist, wird dies festgestellt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der vorgenommen Bedarfserhebung ergibt sich nachstehender Status:

1. Bedarf für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (KIKRI):**Für das Kinderbetreuungsjahr 2026-2027:**

Bedarf gedeckt; Laut TKKG besteht für die Gemeinden ein Versorgungsauftrag, der besagt, dass Betreuungsplätze in einem solchen Ausmaß sichergestellt sind, dass eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben ist. Falls Familien zunehmend ein Angebot der Betreuung für Kinder unter 18 Monaten benötigen, würde die bestehende Kapazität nicht ausreichen.

Für das Kinderbetreuungsjahr 2027-2028:

Diese Kinder sind noch nicht geboren und wie die Ausführungen von Statistik Austria zeigen, ist der tatsächliche Bedarf hier sehr schwer einzuschätzen.

2. Bedarf für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht (KIGA):**Für das Kinderbetreuungsjahr 2026-2027:**

Bedarf gedeckt;

Für das Kinderbetreuungsjahr 2027-2028:

Bedarf gedeckt;

3. Bedarf für schulpflichtige Kinder:**Für das Kinderbetreuungsjahr 2026-2027:**

Vorhandene räumliche Kapazität für den Bedarf nicht ausreichend;

Für das Kinderbetreuungsjahr 2027-2028:

Vorhandene räumliche Kapazität für den Bedarf nicht ausreichend;

Maßnahmendarstellung:**1. Für Krippenkinder (0-3 Jahre):**

Laut der Erhebung ist aktuell der Bedarf an Kinderkrippenplätzen gedeckt. Mit August 2027 läuft die Bewilligung für die Übergangskrippe in der Fritz Atzl-Schule aus, hiermit entfallen 12 Krippenplätze. Dringend notwendig wäre es, für die Kinderkrippe Purzelbaum einen neuen Standort zu finden, da auch die Abteilung Elementarbildung / Land Tirol, die aktuellen Räumlichkeiten im Volkshaus als nicht adäquat für kleine Kinder bemängelt. Falls Eltern in den nächsten Jahren bereits für Kinder unter 18 Monaten eine Betreuung benötigen, wäre das bestehende Angebot ebenso nicht ausreichend.

Als Maßnahme sollte zeitnah die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze angegangen werden, wobei der Bedarf auch durch Kooperationen mit privaten Erhaltern oder mit Betrieben im Rahmen als Betriebseinrichtung abgedeckt werden könnte.

2. Für Kindergartenkinder (3-6 Jahre):

Da die Bedarfserhebung zeigt, dass der Bedarf an Kindergartenplätzen für die nächsten 2 Jahre gedeckt ist, wird festgestellt, dass für diesen Bereich keine Maßnahmen zu ergreifen sind.

3. Für Schulpflichtige Kinder 6-14 Jahre):**VS 1 und VS 2, MS 1 und Europa Mittelschule:**

Gerade in Hinsicht darauf, dass der Schulträger laut Schulorganisationsgesetz allen Schülern die Möglichkeit bieten muss, die schulische Tagesbetreuung zu besuchen, sind Umbaumaßnahmen

und Neustrukturierungen der Raumbelugung geplant, sodass nach Abschluss dieser Maßnahmen der Bedarf gedeckt ist.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzbar	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Ein Mittelfristplan/Finanzierungsbedarf wäre hilfreich.

FC/HW – 16.6.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bedarf für Kindergartenkinder für die Jahre 2026/2027 sowie 2027/2028 gedeckt ist.

2. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, wonach für Kinderkrippenkinder sowie für schulpflichtige Kinder die gemäß Sachverhalt dargestellten Maßnahmen gesetzt werden.

Diskussion:

GR-Ersatz Becherstorfer stellte fest, dass der Sachverhalt zum Kinderkrippenjahr 2027/2028 aus ihrer Sicht nicht korrekt dargestellt sei, da auch bereits geborene Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in dieses Betreuungsjahr fallen. Aufgrund der Bautätigkeit und des Zuzugs nach Wörgl rechnet sie künftig mit einem höheren Bedarf an Betreuungsplätzen.

Vzbgm Kaya erläuterte, dass für das Betreuungsjahr 2026/2027 insgesamt in den öffentlichen und privaten Einrichtungen 132 Kinderkrippen- und 470 Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. Alle angemeldeten Kinder für den Kindergarten konnten aufgenommen werden, eine Warteliste für Kinderkrippen bestehe derzeit nicht. Handlungsbedarf sehe er bei der Übergangskrippe Fritz Atzl-Schule bzw. in der Kinderkrippe im Volkshaus.

Auf den Hinweis von GRⁱⁿ Kofler, dass von ihrer Fraktion 2022 ein Antrag auf Einrichtung einer Nestgruppe eingebracht wurde, der auf den Ausbau der Kleinstkinderbetreuung ausgelegt war und abgelehnt wurde, hält der Bürgermeister dagegen dass mit dem damals beantragten Betrag, keine Kleinstkinderbetreuungsstätte verwirklicht werden hätte können.

Zum Ausbau von Kinderbetreuungsstätten verweist GRⁱⁿ Steinlechner auf den KiGa Zwergenwald, der in Modulbauweise errichtet wurde und daher für eine Erweiterung prädestiniert ist.

StRⁱⁿ Rieser hält fest, dass derzeit für 400 Kinder im Seniorenheim mitgekocht wird. Sie plädiert für den Bau einer Mensa und erläutert die Vorteile dieser. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die Parameter rundum eine Mensa wie Standort, Größe, Bedarf usw. bereits vom Bauamt geprüft werden.

Beschluss mit Abstimmung:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bedarf für Kindergartenkinder für die Jahre 2026/2027 sowie 2027/2028 gedeckt ist.

2. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, wonach für Kinderkrippenkinder sowie für schulpflichtige Kinder die gemäß Sachverhalt dargestellten Maßnahmen gesetzt werden.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Antrag Genehmigung Kaufvertrag Hochstaffl Immobilien GmbH

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl ist grundbücherliche Eigentümerin von 447/1392 Miteigentumsanteilen verbunden mit Wohnungseigentum an B1, EZ 686 KG Wörgl-Kufstein. Auf dieser Liegenschaft befindet sich ein Wohn- und Geschäftshaus mit der Adresse Fritz Atzl-Straße 9, 6300 Wörgl. Die Einheit B1 besteht aus Flächen im Ausmaß von 321,32 m² im Obergeschoss sowie 186,35 m² im Kellergeschoss. Die parifizierte Einheit B1 ist unterteilt und sind in den diversen Räumlichkeiten Vereine und Bands eingemietet, mit welchen unbefristete Mietverträge bestehen. Die Hochstaffl Immobilien GmbH hat Interesse an der Einheit bekundet, da sie bereits Eigentümerin der restlichen Einheiten in diesem Wohnhaus ist. Es wurde ein entsprechendes Angebot zum Kauf gestellt. Für die bestehenden Mieter*innen entsteht dadurch keinerlei Nachteil, zumal die bestehenden Mietverträge unverändert auf die neue Eigentümerin übergehen.

Mit dem vorliegenden Vertrag soll die angeführte Einheit B1 an die Hochstaffl Immobilien GmbH verkauft werden. Im Vorfeld wurde ein entsprechendes Verkehrswertgutachten von SV Prof. Dr. Sven Bienert gem. Anlage eingeholt. Daraus ergibt sich der Kaufpreis in Höhe von € 501.000,00.

Die Vertragserrichtungskosten sowie Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr trägt die Käuferin. Die Verkäuferin übernimmt eine allfällig anfallende Immobilienverkehrssteuer.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
anfallende Immobilienverkehrssteuer		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Kaufvertrag
GB-Auszug
SV-Gutachten

Stellungnahme FC:

Das Objekt Fritz-Atzl-Str. 9 ist wenig ertragreich. Für die Stadt, in ihrer Rolle als Minderheits(Wohnungs-)eigentümerin bietet die Liegenschaft auch keinen Gestaltungsspielraum.

Einnahmen in Höhe von ca. 0,5 Mio. Euro hingegen erhöhen die liquiden Mittel der Stadt, was den Spielraum für dringend anstehende Projekte (Schulen, etc.) erweitert.

Insgesamt ist der Verkauf aus Sicht der Finanz daher zu begrüßen.

FC/HW – 16.6.2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages mit der Hochstaffl Immobilien GmbH.

Diskussion:

GRⁱⁿ Madersbacher weist darauf hin, dass die Immobilie nur geringe Erträge und wenig Gestaltungsspielraum biete. Positiv bewertet sie die Aufstockung der liquiden Mittel durch den Verkauf. Sie ersucht um Sicherstellung, dass den im Gebäude untergebrachten Kulturvereinen, Musikgruppen sowie weiterer Mieter kein Nachteil durch den Verkauf entsteht.

StADir. Geisler erläutert, dass laut Gutachten und den geltenden rechtlichen Bestimmungen unbefristete Mietverhältnisse durch den Eigentümerwechsel nicht berührt werden und auf den neuen Eigentümer übergehen und auch keine Eigenbedarfskündigung möglich sei.

Auf Anfrage von GR-Ersatz Becherstorfer erläutert der Bürgermeister, dass der Käufer an die Stadt herangetreten sei, der Kaufpreis auf einem Sachverständigengutachten beruhe und Mietzinsanpassungen entsprechend den vertraglichen Indexbestimmungen erfolgen.

GR Dander erkundigt sich nach der Höhe, der von der Stadtgemeinde zu tragenden Immobiliensteuer. StADir. Geisler verweist auf die Beauftragung eines Steuerberaters zur Berechnung der ImmoEST und dass diese im Rahmen der Selbstberechnung vom Rechtsanwalt abgeführt wird.

GRⁱⁿ Kofler sieht im Vertragsentwurf noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Absicherung der Vereine sowie möglicher Betriebskostenentwicklungen und beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Der Bürgermeister lässt in Folge über den Antrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes von GRⁱⁿ Kofler abstimmen:

Abstimmung Ja 3 Nein 18 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages mit der Hochstaffl Immobilien GmbH.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

13. Antrag Baurechtsvertrag Alois Mayr Bauwaren GmbH

Sachverhalt:

Auf einer Teilfläche der Liegenschaft Gst 455 in EZ 724 KG Wörgl-Rattenberg, im Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl, soll zugunsten der Alois Mayr Bauwaren GmbH ein Baurecht eingeräumt werden. Die Baurechtsnehmerin beabsichtigt die Erweiterung ihres bestehenden Firmenareals.

Aufgrund der Vermessungsurkunde der Trigonos Wörgl ZT GmbH wird das Gst 455 im Ausmaß von 29.312 m² geteilt in sich und in die neu gebildeten Gste 455/1 und 455/2. Das Gst 455/2 im Ausmaß von 6.524 m², für welches eine neue EZ zu eröffnen ist, stellt sodann die Baurechtsliegenschaft dar.

Das Baurechtsverhältnis beginnt am 01.10.2026 und wird auf die Dauer von 50 Jahren abgeschlossen. Für die Baurechtsnehmerin besteht die Option zur Verlängerung um weitere 49 Jahre.

Der Baurechtszins beträgt ab dem 01.10.2026 monatlich € 2,30/m² (wertgesichert nach dem VPI 2025), sodass sich für die Gesamtfläche von 6.524 m² ein monatlicher Baurechtszins in Höhe von € 15.005,20 ergibt.

Der Baurechtsnehmerin wird eine Kaufoption eingeräumt, welche beginnend mit 01.10.2046 und für die Dauer von 30 Jahren ab Beginn ausgeübt werden kann. Für den Fall der Ausübung der Option wird ein Kaufpreis in Höhe von € 600,00/m² (wertgesichert nach dem VPI 2025) vereinbart.

Anlagen:

Baurechtsvertrag

Stellungnahme FC:

Die Baurechtseinräumung entspricht der strategischen Ausrichtung der Stadtgemeinde im Zusammenhang mit dem Wave-Areal. Diese Ausrichtung steht zudem im unmittelbaren Zusammenhang mit der geplanten Finanzierung des neu zu errichtenden Regionalbades. Aus Sicht der Abteilung Finanzen und Controlling ist der Abschluss des vorliegenden Vertrages daher zu befürworten.

FC/HW – 23.6.2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Baurechtsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und der Alois Mayr Bauwaren GmbH.

Diskussion:

GR-Ersatz Zangerl verlässt um 20.00 Uhr die Sitzung. GRⁱⁿ Kahn nimmt ab 20.01 Uhr an der Sitzung teil.

GR-Ersatz Becherstorfer ersucht um Erläuterung zu Punkt 6.) – Verwendungszweck des Baurechtsvertrages, insbesondere zur Formulierung, wonach „... eine unterirdische und oberirdische Bebauung in eben jener Form, welche dem Bauberechtigten genehm ist, bebaut wird ...“ und „... und darin Betriebe jeder Art zu führen“.

Der Bürgermeister verweist hierzu auf den heute zu beschließenden Baurechtsvertrag sowie auf die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplans, in der der Verwendungszweck festgelegt wurde. Detaillierte Parameter zur Bebauung sind in weiterer Folge im Bauverfahren festzulegen.

GRⁱⁿ Kofler stellt Fragen zur Aufteilung der Erschließungskosten und dazu, von wem diese getragen werden. Weiters erkundigt sie sich, ob der für die Ausübung der Option angeführte Kaufpreis brutto oder netto ausgewiesen ist und ab wann die Wertsicherung des Kaufpreises wirksam wird. Zudem ersucht sie um Information zur vorgesehenen Schuldentilgung für das Wave.

Kurz geht der Bürgermeister auf die Anfrage von GRⁱⁿ Kofler ein.

In Bezug auf Punkt 12.3.) wird von GR Widschwenter vorgeschlagen, den Passus dahingehend zu präzisieren, wann der Ausgangspunkt für die Indexierung ist. Aus der Wertsicherungsklausel soll klar hervorgehen, dass der Ausgangsindex jener des Monats des Beginns des Baurechtsverhältnisses ist.

Im Zuge der weiteren Diskussion wird von StADir. Geisler der Unterschied zwischen einem Vorkaufsrecht und einer Kaufoption erläutert. Zur Einhaltung der Arbeitsplatzverpflichtung wird festgehalten, dass man diese – da es noch keinen Bebauungsplan gibt – zusätzlich im Raumordnungsvertrag und in einer Kommunalsteuervereinbarung festhalten könnte.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Baurechtsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und der Alois Mayr Bauwaren GmbH. Eine Präzisierung von Punkt 12.3.) hinsichtlich des Ausgangspunktes der Berechnung soll im Baurechtsvertrag vorgenommen werden.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

. Sitzungspause von 20.23 bis 20.37 Uhr

14. Antrag Nachtrag zum Pachtvertrag Trainingsplatz Schulzentrum

Sachverhalt:

Mit Pachtvertrag vom 19.02.2004 hat Herr Johann Kofler eine Teilfläche seines Grundstückes 96/1 im Ausmaß von 20.037m² für die Dauer von 25 Jahren an die Stadtgemeinde verpachtet, dies mit der Verpflichtung den Vertrag über Wunsch der Gemeinde bis 31.03.2044 zu verlängern.

Auf der Pachtfläche befindet sich die von der Gemeinde errichtete Sport- und Trainingsanlage. Diese Anlage wird auch von den benachbarten Bundesschulen für den Schulsport benutzt.

Da der Vertrag mit den Bundesschulen zu erneuern ist, ist als erster Schritt der Vertrag der Stadtgemeinde mit dem Grundeigentümer anzupassen bzw. zu verlängern.

Mit dem vorliegenden Nachtrag soll das Bestandrecht der Gemeinde an dieser Grundfläche bis 31.03.2044 gesichert werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	ab 2029 Jährlich ca€53.000,00	ja

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Nachtrag zum Pachtvertrag vom 19.02.2004

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Nachtrag zum Pachtvertrag vom 19.02.2004.

Diskussion:

Auf Anfrage der Wörgler Grünen wird von StADir. Geisler festgehalten, dass nur die bebaute Teilfläche des Grundstückes – wie bisher – weiter angepachtet wird und auch nur für diese Teilfläche ein Pachtzins zu entrichten sei.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Nachtrag zum Pachtvertrag vom 19.02.2004.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Antrag Genehmigung Vereinbarung Betriebsbeitrag Regionalbad

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung vom 29.04.2026 wurde zwischen der Wörgl Schwimmbad GmbH und der Wergel AG einerseits sowie der Stadtgemeinde Wörgl andererseits eine Vereinbarung bezüglich der Einbringung der erforderlichen Errichtungskosten sowie der Betriebsabgangsdeckung abgeschlossen. Zur Deckung für den zu erwartenden Abgang im Indoor-Schwimmbereich werden Vereinbarungen mit den am Projekt partizipierenden Umlandgemeinden und der Stadtgemeinde Wörgl abgeschlossen.

Der kalkulierte Betriebsbeitrag in Höhe von EUR 200.000,00 wird im Sinne einer pauschalen Abgeltung durch die Stadtgemeinde Wörgl sowie der Umlandgemeinden geleistet. Dieser Betriebs-

beitrag wird durch die Schüleranzahl der jeweiligen Volksschulen der teilnehmenden Gemeinden ermittelt und ist an die Maximalkapazität der jeweiligen Schwimmstunden gedeckelt.

Für die Stadtgemeinde Wörgl ergibt sich ein anteiliger, jährlicher Betrag in Höhe von EUR 49.537,00. Dieser Beitrag ist unverändert und unabhängig von der Höhe des Abganges über die gesamte Vertragsdauer von 20 Jahren zu leisten. Unter Zugrundelegung von 10 Stunden pro Schuljahr ergibt sich für 26 Klassen ein jährlicher Anspruch auf bis zu 260 Nutzungsstunden. Das Nutzungsrecht besteht für Pflichtschulen, Kindergärten, Vereinen, denen die Trägerschaft von Kinderbetreuungseinrichtungen zukommt, sowie gemeindeeigene Schwimm- und Bildungsprogramme.

Zahlreiche Gemeinden haben bereits die Vereinbarungen zum Betriebsbeitrag im Gemeinderat beschlossen.

Anlagen:

Vereinbarung Stadtgemeinde Wörgl

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Vereinbarung bezüglich der Leistung eines Betriebsbeitrages mit der Wörgl Schwimmbad GmbH.

Diskussion:

Zur Anfrage von GR-Ersatz Becherstorfer, ob auch die Bundesschulen berücksichtigt wurden, teilt der Bürgermeister mit, dass mit den Bundesschulen Gespräche geführt und eine eigene Vereinbarung getroffen werde. Den Bundesschulen werden aufgrund des dort stattfindenden Nachmittagsunterrichts Slots am Nachmittag zur Nutzung angeboten.

Im Zuge der weiteren Diskussion erläutert der Bürgermeister nochmals die Berechnung des anteiligen Betriebsbeitrages und weist darauf hin, dass die für eine Umlandgemeinde vorgesehenen Schwimmstunden, sollte diese nicht teilnehmen, einer Gemeinde aus dem erweiterten Umland angeboten werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Vereinbarung bezüglich der Leistung eines Betriebsbeitrages mit der Wörgl Schwimmbad GmbH.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

16. Antrag Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gst. 267/1, TF 1068 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Johann Federer-Straße

Sachverhalt:

Im Bereich der Gp 267/1, KG Wörgl-Kufstein, ist die Errichtung eines Regionalbades mit Sauna und Parkhaus vorgesehen. Auf der nordwestlich anschließenden Gp 1068 verläuft ein Geh- und Radweg. Im Örtlichen Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Wörgl ist der überwiegende Bereich der Gp 267/1 sowie der nordwestlich anschließenden Gp 1068 als landwirtschaftliche Freihaltefläche (FL) festgelegt. Der nördlich, westlich und südlich anschließende Bereich ist Bestandteil des baulichen Entwicklungsbereiches der Stadtgemeinde. Um die geplante Errichtung eines Regionalbades mit Sauna und Parkhaus auf Gp 267/1 zu ermöglichen, ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl erforderlich.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

Brutto € 1.200,00	N	J
--------------------------	----------	----------

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Verordnungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 04.03.2026

Ortsplanerisches Gutachten PLAN ALP ZT GmbH vom 05.05.2026

Stellungnahme FC (18.06.2026/18.08.2026):

1/030-7289:

Es stehen noch ausreichend budgetierte Mittel zur Verfügung.

RR

Beschlussvorschlag (28gr010726):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vom 04.03.2026, Zahl 1/2026, im Bereich von Gst. 267/1, TF Gst. 1068 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Die Verankerung der Entwicklungssignatur S 35 (z1, D2) im Bereich des rd. 21.815 m² umfassenden Planungsgebietes (Gp 267/1, Teilfläche der Gp 1068), derzeit rd. 3/4 festgelegt als landwirtschaftliche Freihaltefläche (FL) und rd. 1/4 Bestandteil des baulichen Entwicklungsbereichs ohne spezifische Entwicklungssignatur, die Festlegung von Grenzen unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung nach Nordwesten und Südosten sowie die Verankerung einer absoluten Siedlungsgrenze nach Nordosten lt. beiliegendem Änderungsplan.

Folgende Festlegungen werden für die in § 8 (4) des Verordnungstextes zu ergänzende Entwicklungssignatur S 35 verankert:

- Vorwiegend Sondernutzung • z1: unmittelbarer Bedarf • D2: überwiegend mittlere Baudichte • Zähler 35: Regionalbad, Sauna, Sport- und Gesundheitseinrichtungen, soziale Infrastruktur, Parkhaus

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GR-Ersatz Becherstorfer bezieht sich auf das Verkehrsgutachten, in dem festgehalten wird, dass für den Standort eine bessere Citybusanbindung sicherzustellen sei und gibt zu bedenken, dass sich der Verkehr derzeit bereits zeitweise bis zur Brixentaler Straße zurückstaut. Weiters weist sie darauf hin, dass Anrainer Bedenken gegen das Parkhaus hätten. Sie vertritt die Ansicht, dass das Grundstück kein geeigneter Standort für das Regionalbad sei.

Der Bürgermeister hält fest, dass das Parkhaus im Hinblick auf die Bodenversiegelung eine Vorgabe des Landes Tirol sei und zudem als Lärmschutzmaßnahme diene.

GRⁱⁿ Kofler bekräftigt neuerlich die Kritik ihrer Fraktion am geplanten Standort für das Regionalbad. Sie sieht nach wie vor das Wave-Areal als den geeigneteren Standort. Im Zuge ihrer Wort-

meldung hält sie fest, dass ihrer Ansicht nach die vorliegenden Gutachten verdeutlichen, dass der Standort „Federer-Straße“ für ein Regionalbad nicht geeignet sei.

StR Embacher und Vzbgm Kaya verweisen in ihren Wortmeldungen darauf, dass der Gemeinderat in den vergangenen Sitzungen mit der Fassung mehrerer Gemeinderatsbeschlüsse die Grundsatzentscheidung für das Regionalbad am Standort „Federer-Straße“ getroffen habe. Sie erachten eine neuerliche Standortdiskussion als nicht zielführend.

Von GR-Ersatz Schmidt wird auf die positiven Gutachten und Stellungnahmen hingewiesen, insbesondere auf die positive Lärmmedizinische Stellungnahme. Für ihn ist der Standort ideal für ein Schwimmbad.

Bzgl. des Schwimmbadstandort „Federer Straße“ hält GRⁱⁿ Madersbacher fest, dass auch sie gegen diesen Standort gestimmt habe, allerdings vertritt sie die Ansicht, dass demokratisch gefasste Gemeinderatsbeschlüsse zu akzeptieren und zu respektieren sind. Ihrer Ansicht nach müssten alle Gemeinderatsglieder bei so einem großen und für Wörgl wichtigen Projekt an einem Strang ziehen.

GR Werlberger teilt mit, dem Antrag nicht zuzustimmen und begründet dies mit der Versiegelung von landwirtschaftlicher Fläche und der noch nicht vollständigen Verwertung des Wave-Areals.

Zu den Ausführungen zur Parkgarage von GRⁱⁿ Kahn hält der Bürgermeister fest, dass die Parkgarage Richtung Norden geschlossen sei.

Zur Lage des Schwimmbades aus verkehrstechnischer Sicht hält GR Aufschnaiter fest, dass dieses fußläufig erreichbar sei, an das Fahrradnetz der Stadt und direkt an eine Citybuslinie angebunden sei.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vom 04.03.2026, Zahl 1/2026, im Bereich von Gst. 267/1, TF Gst. 1068 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Die Verankerung der Entwicklungssignatur S 35 (z1, D2) im Bereich des rd. 21.815 m² umfassenden Planungsgebietes (Gp 267/1, Teilfläche der Gp 1068), derzeit rd. 3/4 festgelegt als landwirtschaftliche Freihaltefläche (FL) und rd. 1/4 Bestandteil des baulichen Entwicklungsbereichs ohne spezifische Entwicklungssignatur, die Festlegung von Grenzen unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung nach Nordwesten und Südosten sowie die Verankerung einer absoluten Siedlungsgrenze nach Nordosten lt. beiliegendem Änderungsplan.

Folgende Festlegungen werden für die in § 8 (4) des Verordnungstextes zu ergänzende Entwicklungssignatur S 35 verankert:

• Vorwiegend Sondernutzung • z1: unmittelbarer Bedarf • D2: überwiegend mittlere Bau-dichte • Zähler 35: Regionalbad, Sauna, Sport- und Gesundheitseinrichtungen, soziale Infrastruktur, Parkhaus

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 4 Enthaltung 2 Befangen 0

17. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gste. 174/5, TF 174/4, 169/25 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Peter Anich-Straße/Giselastraße

Sachverhalt:

Im Bereich der im Stadtzentrum gelegenen, im Wesentlichen als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 ausgewiesenen Gpn 174/5 und 174/4 soll nach Abriss des Bestandes eine zentrumstypisch dichte Wohnbebauung mit Gewerbeflächen im Erdgeschoß realisiert werden. Für die nahezu vollständig als Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2022 ausgewiesene, nordwestlich anschließende Gp 169/25 besteht derzeit keine einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022. Um die angestrebte zentrumstypisch dichte Neubebauung mit Gewerbeflächen im Erdgeschoß im Bereich der Gpn 174/5 und 174/4 umzusetzen und eine einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022 für die Gp 169/25 herzustellen, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl erforderlich.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.200,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Verordnungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 17.03.2026

Ortsplanerisches Gutachten PLAN ALP ZT GmbH vom 22.04.2026

Beschlussvorschlag (28gr010726):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 17.03.2026, Zahl 531-2026-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. 174/5, TF 174/4, 169/25 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vor.

Umwidmung

Grundstück 169/25 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 9 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 174/4 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 1099 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Kerngebiet § 40 (3)

weilers Grundstück **174/5 KG 83020 Wörgl-Kufstein**
 rund 991 m²
 von Wohngebiet § 38 (1)
 in
 Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung ist GR Dander im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 17.03.2026, Zahl 531-2026-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. 174/5, TF 174/4, 169/25 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vor.

Umwidmung
Grundstück 169/25 KG 83020 Wörgl-Kufstein
 rund 9 m²
 von Wohngebiet § 38 (1)
 in
 Kerngebiet § 40 (3)

weilers Grundstück 174/4 KG 83020 Wörgl-Kufstein
 rund 1099 m²
 von Wohngebiet § 38 (1)
 in
 Kerngebiet § 40 (3)

weilers Grundstück 174/5 KG 83020 Wörgl-Kufstein
 rund 991 m²
 von Wohngebiet § 38 (1)
 in
 Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**18. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gste. 174/4, 174/5 (KG Wörgl-Kufstein)
Peter Anich-Straße**

Sachverhalt:

Nach Abriss des Bestandes und Bildung eines neuen Bauplatzes soll im Bereich der 174/4 und 174/5 eine zentrumstypisch dichte Wohnbebauung mit Gewerbeflächen im Erdgeschoß realisiert werden. Der vorliegende Entwurf sieht drei Baukörper auf einem gemeinsamen, zweigeschoßigem Sockel vor. Um eine klare raumordnungsrechtliche Grundlage für die geplante Bauführung zu schaffen, wird ein neuer Bebauungsplan in Orientierung am mit der Stadtgemeinde abgestimmten Projektentwurf erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes über die Peter Anich-Straße auf Gp 173/2 gegeben ist und die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand und Nahbereich des Planungsgebietes bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.000,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 22.04.2026

Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 22.04.2026

Beschlussvorschlag (28gr010726):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.04.2026, Zahl 542, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Steinlechner im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.04.2026, Zahl 542, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

19. Antrag Erlassung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gste. 158/31, .603 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Bahnhofstraße/KR Martin Pichler-Straße

Sachverhalt:

Im Bereich des Objektes CityCenter soll am östlichen Eingang zur Bahnhofstraße ein Windfang errichtet werden. Das Vorhaben widerspricht den im Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan Nr. 437 mitsamt der Änderung Nr. 445 enthaltenen Festlegungen zur Gebäudesituierung. Grundsätzlich entspricht der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan Nr. 437 mitsamt der Änderung Nr. 445 nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen in Hinblick auf die verpflichtenden Mindestinhalte. Um das Vorhaben zu ermöglichen, das im Anschluss bestehende Stützen-getragene Schutzdach abzusichern und insgesamt eine klare rechtliche Grundlage für den Bereich CityCenter zu schaffen, möchte die Stadtgemeinde Wörgl einen neuen Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan erlassen.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebiets über die Bahnhofstraße auf Gp 1059/1 im Nordosten und über die KR Martin Pichler-Straße auf Gp 1049/1 im Südwesten gegeben ist und die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.000,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 23.04.2026
Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 23.04.2026

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.
FC/HW – 6.5.2026

Beschlussvorschlag (28gr010726):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 23.04.2026, Zahl 560, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Steinlechner im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 23.04.2026, Zahl 560, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

20. Antrag Wohnstraße Karl Schönherr-Straße 22a-s und 20

Sachverhalt:

Anfrage einer Bewohnerin in der Karl Schönherr-Straße 22:

Hiermit möchten wir höflich anregen, die Umwidmung unserer Straße in eine Wohnstraße gemäß der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO) zu prüfen.

In unserer Straße wohnen zahlreiche Familien mit Kindern. Die Straße wird bereits jetzt faktisch überwiegend als Wohngebiet genutzt. Gleichzeitig beobachten wir jedoch immer wieder Situationen, die aus unserer Sicht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen.

Insbesondere möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

1. viele Kinder wohnen und spielen in diesem Bereich,
2. es besteht kein bzw. kein durchgehender Gehsteig,
3. teilweise enge und unübersichtliche Sichtverhältnisse,
4. regelmäßig zu hohe Fahrgeschwindigkeiten,
5. wiederkehrende Gefahrensituationen für Kinder und Anrainer,
6. Nähe zu einem Spielplatz,
7. überwiegender Wohncharakter der Straße.

Aus Sicht der Anrainer wäre daher zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Wohnstraße gegeben sind. Wir ersuchen die Gemeinde insbesondere um eine fachliche Prüfung folgender Punkte:

1. Verkehrsaufkommen,
2. tatsächliche gefahrene Geschwindigkeiten,
3. Straßenbreite und Sichtverhältnisse,
4. Zufahrtsmöglichkeiten,
5. Parkmöglichkeiten,
6. Sicherstellung der Rettungs- und Einsatzfahrzeugzufahrt,

7. mögliche Alternativrouten für den Verkehr,
8. gesamter Wohncharakter des Gebietes.

Zusätzlich ersuchen wir höflich um:

1. Durchführung einer Tempomessung,
2. Durchführung einer Verkehrszählung,
3. zeitweise Aufstellung einer mobilen Radar- bzw. Geschwindigkeitsanzeige.

Unser Anliegen ist es, die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität für alle Anrainer — insbesondere für Kinder — nachhaltig zu verbessern.

Wir bedanken uns im Voraus für die Prüfung unseres Anliegens und stehen für Rückfragen oder einen Lokalausgleich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan Wohnstraße

Stellungnahme FC (26.05.2026):

1/640-400 (Einricht. u. Maßnahmen n.d. StVO):

Es steht noch ein Kreditrest in Höhe von € 11.600,00 zur Verfügung.

RR

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für den Bereich Karl Schönherr-Straße 22a-s und 20 die Verordnung einer Wohnstraße, beginnend in der Seitenstraße auf Höhe Karl Schönherr-Straße 16.

Koordinaten: BG 47,4825 LG 12,0510

Beschlussvorschlag zum Gemeinderat 01.07.2026:

Der Gemeinderat beschließt eine Verordnung zur Erklärung einer Wohnstraße im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gemäß § 76 b iVm § 94 d Z 8a der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO im Bereich der Karl Schönherr-Straße 22a-s und 20, beginnend und zugleich endend mit dem Koordinatenpunkt BG 47,4825 LG 12,0510 in der Seitenstraße auf Höhe Karl Schönherr-Straße 16 anhand des Lageplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 22.06.2026, der einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Kofler im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt eine Verordnung zur Erklärung einer Wohnstraße im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gemäß § 76 b iVm § 94 d Z 8a der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO im Bereich der Karl Schönherr-Straße 22a-s und 20, beginnend und zugleich endend mit dem Koordinatenpunkt BG 47,4825 LG 12,0510 in der Seitenstraße auf Höhe Karl Schönherr-Straße 16 anhand des Lageplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 22.06.2026, der einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

21. Antrag Wörgler Grüne, Information über Straßennamen

Sachverhalt:

Der Antrag der Wörgler Grünen lautet wie folgt:

Viele Straßennamen in unserer Gemeinde ehren bedeutende Persönlichkeiten, deren Beiträge zur Geschichte, Kultur, Wissenschaft oder anderen Bereichen oft nicht ausreichend bekannt sind. Ein Anbringen von Zusatztafeln bei Straßenschildern kann zur historischen und kulturellen Bildung beitragen.

Vorgeschlagene Vorgehensweise:

1. Auswahl der Straßennamen: Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Gemeinderats, Historikern und interessierten Bürgern, erstellt eine Liste der Straßennamen, die nach bekannten Persönlichkeiten benannt sind und für eine Erklärungstafel in Frage kommen.

2. Erstellung der Inhalte: Die Arbeitsgruppe recherchiert und fasst kurze, prägnante Texte über das Leben und die Leistungen der jeweiligen Persönlichkeiten. Dabei wird auf eine leicht verständliche und interessante Darstellung geachtet.

3. Öffentlichkeitsarbeit: Die Einführung der Erklärungstafeln wird durch eine Informationskampagne begleitet, um die Wörgler:innen auf die neuen Tafeln aufmerksam zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beschließt, dass an Straßenschildern, die nach bekannten Persönlichkeiten benannt sind, Zusatztafeln angebracht werden, um die Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung und das Leben dieser Persönlichkeiten zu informieren.

Diskussion:

Im Zuge einer kurzen Diskussion werden verschiedene Aspekte der Projektumsetzung erörtert, insbesondere die Anbringung von Zusatztafeln an den Straßenbezeichnungen sowie die Verwendung von QR-Codes. Zudem werden Fragen zu den entstehenden Kosten und zu einer möglichen Einbindung der Europa Mittelschule in das Projekt aufgeworfen.

Da die offenen Fragen nicht ausreichend beantwortet werden können, setzt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt ab und verweist den Antrag zur neuerlichen Beratung an den Kultur-ausschuss.

von TO abgesetzt

22. Antrag StR Christian Kovacevic, Prüfung Park & Ride-Anlage HBf Wörgl

Sachverhalt:

Antrag StR Christian Kovacevic

Begründung:

Seit geraumer Zeit steht die Park-and-Ride-Anlage in Wörgl aufgrund des defekten Zufahrtssystems im Zentrum der Kritik. Medienberichten zufolge soll der Schranken mit Jahresende entfernt werden und der Parkplatz uneingeschränkt befahrbar sein. Das Parken allerdings soll in Zukunft nur mehr Kundinnen und Kunden des Öffentlichen Verkehrs vorbehalten sein.

Daraus ergibt sich einerseits der Wegfall einer beträchtlichen Parkfläche mitten im Wörgler Zentrum. Andererseits ist zu befürchten, dass die stichprobenartigen Kontrollen der ÖBB nicht aus-

reichen werden, um sicherzustellen, dass nur mehr ÖV-KundInnen den Parkplatz benutzen werden.

Da sich Teile der jetzigen P&R-Grundfläche im Privatbesitz der Firma ZIMA befinden und nicht klar ist, wann und in welcher Form dieses Grundstück bebaut werden soll, planen auch die ÖBB derzeit offenbar keine dauerhafte Parklösung in Wörgl umzusetzen.

Beispiele aus anderen Gemeinden wie z.B. Jenbach, Schwaz oder Telfs zeigen uns, wie sinnvolle und zukunftsfähige Park&Ride-Lösungen aussehen könnten. Moderne, überdachte und überwachte Parkanlagen mit Zufahrtssystemen, die bewirtschaftet werden, könnten in Abstimmung mit den relevanten Stakeholdern auch in Wörgl umgesetzt werden.

Die Stadtgemeinde Wörgl möge daher in Gesprächen mit ÖBB, Firma ZIMA und dem Land Tirol mögliche Varianten für eine bewirtschaftete Park&Ride-Anlage am Bahnhof ausarbeiten und diese in den dafür zuständigen Gremien bzw. im Gemeinderat der Stadt Wörgl zur weiteren Beratung vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Aus dem Antrag StR Christian Kovacevic

Der Gemeinderat beschließt, in Gesprächen mit den ÖBB, der Firma ZIMA und dem Land Tirol geeignete Varianten für eine bewirtschaftete Park&Ride-Anlage am Bahnhof Wörgl auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, in Gesprächen mit den ÖBB, der Firma ZIMA und dem Land Tirol geeignete Varianten für eine bewirtschaftete Park & Ride-Anlage am Bahnhof Wörgl auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

23. Wahl der/des 2. Bürgermeisterstellvertreters*in

Sachverhalt:

Für Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern sind 2 Bürgermeisterstellvertreter vom Gemeinderat zu wählen.

Gem. § 78 TGWO ist jede im Stadtrat vertretene Gemeinderatspartei berechtigt, eines ihrer Mitglieder für die Wahl zum Bürgermeisterstellvertreter vorzuschlagen. Hat jene Partei, die den Bürgermeister und Bürgermeisterstellvertreter stellt, Anspruch auf 3 Mandate im Stadtrat, so ist auch sie zum Vorschlag eines Bürgermeisterstellvertreters berechtigt.

Somit sind Vorschlagsberechtigt:

- Wörgl Bewegen – Team Michael Riedhart – Wörgler Volkspartei
- Liste Heidi Wechner
- Wir für Wörgl. – Liste Roland Ponholzer

Die jeweiligen Wahlvorschläge müssen von mehr als der Hälfte der Mitglieder der Mandatare der betreffenden Gemeinderatspartei unterschrieben sein.

Erhalten 2 (oder mehr) Kandidaten jeweils gleich viele Stimmen, so wird jener Person der Vorzug gegeben, deren wahlwerbende Gruppe bei der GR-Wahl mehr Stimmen als die der anderen Kandidatin erreicht hat.

Die Wahl ist mittels Stimmzettel durchzuführen.

Diskussion:

Zum Ablauf der Wahl des 2. Bürgermeisterstellvertreters informiert der Bürgermeister, dass dies in einem Wahlgang erfolgt und zum 2. Bürgermeisterstellvertreter*in gewählt gilt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinen kann.

Zur Wahl vorgeschlagen wurde von der Liste Wörgl Bewegen – Team Michael Riedhart – Wörgler Volkspartei, Herr Hubert Aufschnaiter. Von der Liste Wir für Wörgl. – Liste Roland Ponholzer wurde Frau Astrid Rieser nominiert.

Entsprechend der verhältnismäßigen Stärke im Gemeinderat werden vom Bürgermeister 2 Wahlhelfer bestellt. Von der ÖVP Herr Vzbgm Kayahan Kaya und von der LHW, GR-Ersatzmitglied Andreas Schmidt.

In Folge werden die Wahlunterlagen von der Stadtamtsdirektorin an die Wahlhelfer übergeben und die Mandatare vom Bürgermeister zur Abstimmung aufgerufen.

DURCHFÜHRUNG und AUSZÄHLUNG der Wahl.

Der Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis zur Wahl des 2. Bürgermeisterstellvertreter wie folgt:

- auf Herrn GR Hubert Aufschnaiter entfallen **14 Stimmen**
- auf Frau Stadträtin Astrid Rieser entfallen **7 Stimmen**

Herr Hubert Aufschnaiter gilt somit zum 2. Bürgermeisterstellvertreter gewählt.

24. Anträge, Anfragen und Allfälliges

24.1. Antrag GR Madersbacher, Begrünung der Innsbrucker Straße und der Salzburger Straße (B 171) durch Baumpflanzung

Diskussion:

GRⁱⁿ Madersbacher bringt den selbständigen Antrag Begrünung der Innsbrucker Straße und der Salzburger Straße (B 171) durch Baumpflanzung ein.

Der Antrag wird vom Bürgermeister dem Ausschuss für Verkehr und Sicherheit zur Beratung zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

24.2. Antrag Grüne, Prüfung zur Errichtung einer dauerhaft zugänglich, barrierefreien öffentlicher Toilette im Bereich des Motorikpark

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn bringt im Namen der Grünen den Antrag auf Prüfung der Errichtung einer dauerhaft zugänglich, barrierefreien öffentlichen Toilette im Bereich des Motorikparks ein.

Der Antrag wird vom Bürgermeister dem Ausschuss für Sport zur Beratung zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

24.3. Antrag WFW, Überprüfung der bestehenden Regelung und Zuständigkeiten im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung mit dem Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit

Diskussion:

GRⁱⁿ Kofler bringt im Namen der Fraktion WFW den Antrag auf Überprüfung der bestehenden Regelung und Zuständigkeiten im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung in Wörgl mit dem Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit ein.

Der Antrag wird vom Bürgermeister dem Ausschuss für Verkehr und Sicherheit zur Beratung zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

24.4. Antrag WFW, Prüfung der Verkehrssicherheitslage entlang der B 171 hinsichtlich möglicher Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung

Diskussion:

GRⁱⁿ Kofler bringt im Namen der Fraktion WFW den Antrag Prüfung der Verkehrssicherheitslage entlang der B 171 hinsichtlich möglicher Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung ein.

Der Antrag wird vom Bürgermeister dem Ausschuss für Verkehr und Sicherheit zur Beratung zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

24.5. Anfrage WFW zu aktuellem Projektstand und zukünftiger Verwendung des GstNr. 1195, KG Wörgl-Kufstein

Diskussion:

GRⁱⁿ Kofler verliest eine schriftliche Anfrage zum aktuellen Projektstand sowie zur zukünftigen Verwendung des Gst.Nr. 1195, KG Wörgl – Kufstein.

Laut Bürgermeister erfolgt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zur Kenntnis genommen

24.6. Anfrage GR Kofler, offene Anfrage AR-Entschädigung und Auswirkung der Bürgermeister-Stellvertreter Wahl auf die Stadtratszusammensetzung

Diskussion:

GRⁱⁿ Kofler verweist auf die noch offene Anfrage betreffend die Verwendung der Entschädigungen für die Aufsichtsräte und erkundigt sich, bei welcher Abteilung des Landes die Rückmeldung hierzu noch ausständig ist. Sie ersucht um Urgenz beim Land Tirol hinsichtlich der Beantwortung der Anfrage.

Weiters erkundigt sie sich beim Bürgermeister, ob es zutreffend sei, dass er geäußert habe, Wörgl solle zu einer Stadt mit 20.000 Einwohnern werden.

Darüber hinaus ersucht sie um Auskunft, welche Auswirkungen die Wahl des 2. Vizebürgermeisters auf den Stadtrat hat.

zur Kenntnis genommen

24.7. Allfälliges BGM Riedhart, Beantwortung Anfrage aus letzten Gemeinderat zur Gratisparkkarten

Diskussion:

In der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2026 stellte StRⁱⁿ Rieser eine Anfrage an den Bürgermeister betreffend der im Umlauf befindlichen Gratisparkkarten.

Der Bürgermeister verliest hierzu eine Aufstellung der Stadtpolizei (siehe Anlage).

zur Kenntnis genommen

24.8. Anfrage GR Madersbacher zu Parkleitsystem, zum Projekt "Ein Tasse Freude schenken" und Fernwärmeausbau in der Bahnhofstraße

Diskussion:

GRⁱⁿ Madersbacher erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Projekts „Parkleitsystem“. Sie hält fest, dass Wörgl über eine große Anzahl zentrumsnaher Parkplätze verfüge, diese jedoch in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt bzw. zu wenig sichtbar seien.

Weiters erkundigt sie sich bei StRⁱⁿ Werlberger nach den am Projekt „Eine Tasse Freude schenken“ teilnehmenden Unternehmen.

Im Hinblick auf den am 22.08. stattfindenden Wörgler Markt in der Bahnhofstraße fragt sie nach dem Stand der Grabungsarbeiten für die Fernwärme in diesem Bereich.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich das Projekt „Parkleitsystem“ derzeit in der Entwicklungsphase befinde. Er hoffe auf eine Umsetzung im Jahr 2027, sofern der Gemeinderat die entsprechenden Beschlüsse fasse.

Zur Fernwärme erklärt der Bürgermeister, dass die Grabungsarbeiten so koordiniert seien, dass geplante Veranstaltungen, insbesondere der Wörgler Markt, nicht beeinträchtigt sind.

StRⁱⁿ Werlberger bedankt sich für die Berichterstattung zum Projekt „Eine Tasse Freude schenken“ und teilt mit, dass eine Auflistung der teilnehmenden Unternehmen nachgereicht werde. Derzeit werde daran gearbeitet, weitere Unternehmen für eine Projektteilnahme zu gewinnen. GRⁱⁿ Madersbacher erklärt, hierbei gerne behilflich zu sein.

zur Kenntnis genommen

24.9. Allfälliges BGM Riedhart, Einladung zum Festakt - 100 Jahre Bürgerschule / Sportmittelschule

Diskussion:

Der Bürgermeister informiert, dass am Freitag, 25.09., um 11:00 Uhr, der Festakt anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Mittelschule 1 stattfindet.

zur Kenntnis genommen

24.10. Allfälliges GR Kahn, Einladung Pro-Byke Veranstaltung

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn lädt die Mitglieder des Gemeinderates zur Pro-Byke-Veranstaltung am Montag, 06.07., ein. Gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern erfolgt eine Befahrung einer ausgewählten Route des Radwegenetzes.

zur Kenntnis genommen

24.11. Anfrage GR Kahn, Ausnahmegenehmigung Verbotszeiten Schulstraße

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn berichtet, dass Anrainer an sie herangetreten sind bzgl. möglicher Ausnahmeregelungen während der festgelegten Fahrverbotszeiten im Rahmen der Schulstraße. Im betroffenen Bereich gibt es allerdings mehrere Unternehmen deren Kunden, während den Verbotszeiten nicht zu fahren können.

Als Ausweichmöglichkeit wurde das Parken am Kiss-&-Ride-Parkplatz empfohlen. Da es sich bei diesem Parkplatz um ein „privat“ deklariertes Grundstück handelt und dort durchaus eine Anzeige erfolgen könnte, sieht sie darin keine Alternative.

Die Gewerbetreibenden hätten gerne eine schriftliche Zusage der Stadt, dass am Kiss & Ride-Parkplatz geparkt werden darf.

Zudem sieht sie den sehr engen Durchgang als kritische Engstelle, die vor allem bei Regenwetter schwer passierbar sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass ihm die geschilderten Probleme bekannt sind. Er befinde sich bereits in Gesprächen mit der Alpenländischen, um eine Vereinbarung über die Nutzung des Kiss & Ride-Parkplatzes während der Sperrzeiten der Schulstraße, für Kundinnen und Kunden, zu erreichen. Auch die Problematik des schmalen Durchgangs sei bekannt. Gemeinsam mit dem Bauhof wird man an einer entsprechenden Verbesserung arbeiten.

zur Kenntnis genommen

24.12. Information Auswirkung der Bürgermeisterstellvertreter-Wahl auf Stadtratszusammensetzung

Diskussion:

Auf Ersuchen des Bürgermeisters informiert StADir. Geisler über die Auswirkung der BGM-Stellv.-Wahl auf die Zusammensetzung des Stadtrates. Dazu zitiert sie aus der Tiroler Gemeindegewahlordnung und hält abschließend fest, dass Vzbgm Aufschnaiter künftig dem Stadtrat angehört und dadurch StRⁱⁿ Werlberger ihr Stadtratsmandat verliert.

zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 22:57 Uhr



Vorsitzender



Schriftführerin



Protokollprüfer/in



Protokollprüfer/in

